



GEMEINDE  
KÜRNBACH

## SITZUNGSVORLAGE

Nr. 94/2023  
26.09.2023  
AZ: 632.61  
Bearbeiter: C. Ohnheiser

**TOP Nr. 10**  
**Bauantrag Neubau Gesundheit und Wohnen - Gesundheitszentrum**  
**Flehinger Straße, FlstNr. 6233, 6242, 6243**

Anlagen: 1. Lageplan  
2. Grundrisse, Ansichten, Schnitte

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Gremium:  Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck:  Beschluss  Vorberatung  Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:  
GRS 20.12.2022  
GRS 24.01.2023  
GRS 23.05.2023  
GRS 27.06.2023

### I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag „Gesundheit und Wohnen“ sein Einvernehmen.

### II. Sachstandsbericht

Am 28.08.2023 ging der Bauantrag „Neubau Gesundheit und Wohnen – Gesundheitszentrum“ beim Landratsamt Karlsruhe ein. Das Bauvorhaben befindet sich im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gesundheitszentrum“, dessen Offenlage am 11.09.2023 endete. Das Ziel des Bebauungsplans, die ärztliche und medizinische Versorgung der Bevölkerung von Kürnbach durch die Errichtung eines Gebäudes auf einem in der Ortslage noch integrierten Standort zu stärken, wird mit dem Bauantrag für den Neubau erfüllt. Der Standort des geplanten Gesundheitszentrums wird von der „Flehinger Straße“ aus erschlossen. Das Vorhaben wird auf dem straßenabgewandten Flurstück Nr. 6243, in Verbindung mit den Flurstücken Nr. 6233 und Nr. 6242, realisiert. Der geplante Neubau weist eine 3-geschossige Bauweise auf. Es sieht im EG Räumlichkeiten für eine Arztpraxis und eine Apotheke vor. Weiter sind im 1. OG eine physiotherapeutische Praxis sowie eine Wohneinheit geplant. Im 2. OG entstehen drei zusätzliche Wohneinheiten die an Interessenten vermietet werden können. Ausreichend PKW- und Fahrrad-Stellplätze für Besucher der Einrichtungen sowie die Bewohner der Wohnungen sind ebenfalls geplant. Der geplante Neubau entspricht dem oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan und wird von der Verwaltung befürwortet.